

Merkblatt: Filmvorführungen

Dieses Merkblatt enthält wichtige rechtliche Hinweise für das Vorführen von Filmen und Fernsehsendungen im Gemeinschaftsraum.

Filme (DVDs/Videos)

Die ABZ hat eine MPLC Umbrella-License® pauschal für alle ABZ-Siedlungen, die es Sikos und anderen Freiwilligen gestattet, öffentliche Vorführungen von DVDs/Videos von den wichtigsten Filmverleihern ohne Kostenfolgen durchzuführen. Eine Liste mit den Studios/Produzenten, die mit MPLC zusammenarbeiten steht unter folgendem Link zum download: <http://www.mplc.ch/file/MPLCSTUDIOLISTFEB2014INTEnt.pdf>

Für das Vorführen von Filmen gelten folgende Bestimmungen:

- Es darf kein Eintrittsgeld erhoben werden.
- Für die Filmvorführung darf nur innerhalb der Siedlung Werbung gemacht werden. Es gilt ein "Aussenverbot".
- Die Lizenz ist an den Gemeinschaftsraum gebunden. Open-Air-Veranstaltungen sind nicht gestattet.
- Die Lizenz (Lizenz Nr. 817) muss während der Veranstaltung greifbar sein. Sie kann bei Esther Weibel (Kontakt siehe unten) bestellt werden.

Für die Urheberrechte für die Filmmusik hat die ABZ einen separaten Vertrag mit der SUIISA (Vertrags-Nr. E - 0.314.044). Die Vertragsbestimmungen beinhalten insbesondere das Recht:

- die in Tonfilmen und anderen Tonbildträgern enthaltene Musik vorzuführen
- Musik durch Musiker zu Stummfilmen oder mit Tonträgern zu Tonbildschauen aufzuführen
- Musik als Pausenmusik aufzuführen.

Für Filme von Studios/Produzenten die nicht in der MPLC Umbrella-License® enthalten sind, müssen sich Sikos und andere Freiwillige selber um die Filmrechte und Urheberrechte für die Filmmusik bemühen. Hilfreiche Informationen dazu finden sich hier:

http://www.suissimage.ch/fileadmin/content/pdf/8_Download_Merkblaetter/mbvorfmail.pdf

Fernsehübertragungen (z.B. Sportübertragungen, Sendungen, Filme)

Die ABZ übernimmt für sämtliche Gemeinschaftsräume die Empfangsgebühren für die kommerzielle Nutzung von Radio und Fernsehen zur Information und Unterhaltung. Die Gebühren werden pro Standort bezahlt. D.h., dass es unwichtig ist, von welchem Abspielgerät (TV, Computer) gesendet wird.

Diese Gebühren sind nicht für den Kabelanschluss sondern ausschliesslich für das Recht zur Übertragung.

Ansprechpartnerin ABZ

Susanna Peyer-Fischer, Leiterin Soziales und ABZ-Kultur

044 455 57 23

susanna.peyer@abz.ch